



**Verein für •Wesensgemäße Bienenhaltung•
Anerkannter gemeinnütziger Verein**

De Immen e.V. * c/o Thorsten Liliental * Zum Storchenhof 1 * 24367 Osterby

Vereins- und Spendenkonto:
Konto Nr. 201 997 2300
BLZ 430 609 67
GLS Bank

Schleswig-Holsteinischer Landtag
An den Vorsitzenden des
Umwelt- und Agrarausschusses
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Osterby, am 18.08.2010

**Stellungnahme
für den Umwelt- und Agrarausschuss und für den Europaausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
zu den drei Anträgen mit den Ds.-Nr. 17/294(neu), 17/390 und 17/420**

Sehr geehrte Frau Tschanter, sehr geehrter Herr Vorsitzender,

zunächst einmal möchten wir uns sehr herzlich dafür bedanken, dass De Immen e.V. die Möglichkeit gegeben wird, zu den drei o.g. Anträgen Stellung zu nehmen. Wir freuen uns, dass wir als eine der in Schleswig-Holstein ansässigen Organisationen der Imkerschaft zu den im Landtag erörterten Fragestellungen gehört werden. Sehr gern nehmen wir die Gelegenheit wahr, uns zu äußern.

Zu den beiden **Anträgen von SPD, Die Linke und SSW** bzw. der **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen** (Ds. 17/294 neu und 17/390) nehmen wir wie folgt Stellung:

De Immen e.V. erachtet die Möglichkeit, „rechtswirksam und eigenständig den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen verbieten zu können“, auch aus Sicht der Imkerschaft als vollkommen richtig und begrüßt daher beide Anträge. Wir halten den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für präziser sowie weiter führend und schließen uns den in diesem Antrag an die Landesregierung gestellten Forderungen voll und ganz an.

Dem **Antrag der Fraktionen von CDU und FDP** (Ds. 17/420) können wir daher aus Sicht unseres Vereins nicht folgen. Koexistenz lässt sich in keiner Weise „gewährleisten“ – sie ist illusorisch, und ihre Umsetzbarkeit ist bereits weltweit in vielen Ländern widerlegt, in denen gentechnisch veränderte Pflanzen angebaut wurden, oder in die gentechnisch veränderte Früchte importiert wurden. Die Debatte um die Koexistenz wird eine Flut von Rechtsstreitigkeiten auslösen und dort, wo klare politische Lösungen gefragt wären, auf die juristische Ebene verschoben. Die an die BGB-Rechtssache angelehnten Koexistenzregeln sind völlig unzureichend und helfen uns Imkerinnen und Imkern in keiner Weise. Wie soll ein nachbarschaftsrechtlicher Schadensersatzanspruch ermittelt werden, wenn eine gentechnisch manipulierte Eigenschaft unwiederbringlich in die Natur ausgewildert ist ?

Gern stehen die Mitglieder des Vorstandes bei Fragen und Anregungen zur Verfügung:

1. Vorsitzender: Thorsten Liliental Zum Storchenhof 1 24367 Osterby
2. Vorsitzender: Nikolaus Klee Neubauer Heide 3 27367 Stuckenborstel

www.de-immen.de
info@de-immen.de - ☎ 04351-883861
imkerei@neubauerhof.de - ☎ 04264-414090

Die Honigbiene sammelt und verbreitet den Pollen von diversen bedeutenden Nutzpflanzen wie dem Raps und trägt so in erheblichem Umfang zu der Bestäubung dieser Pflanze bei. Es ist hinlänglich bekannt, dass der Anbau von gentechnikfreiem Raps in Kanada längst unmöglich geworden ist, da auf einem beträchtlichen Teil der Anbaufläche Gen-Raps wächst. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen auf, dass sich Raps über extrem weite Distanzen (mehr als 10 km) auskreuzt. Die so genannte Wahlfreiheit ist folglich eine Farce: Sobald gentechnisch veränderter Raps auch in Deutschland resp. Schleswig-Holstein kommerziell angebaut wird, werden sich Pollen und hernach Früchte dieses Rapses rasch und unaufhaltsam auf benachbarten Ackerflächen, aber eben auch in der Wildkrautflur wieder finden. Soll nun der gentechnisch veränderten Raps anbauende Landwirt, um Schadensersatzansprüchen aus dem Weg zu gehen, dafür sorgen, dass Imker im Umfeld der betreffenden Felder keine Bienenvölker mehr aufstellen ?

Aber auch Pollen von Mais, einer weiteren wichtigen, sich in Schleswig-Holstein derzeit immer weiter ausbreitenden Kulturpflanze, wird von der Honigbiene gesammelt. Das Verwaltungsgericht Augsburg stellte am 30. Mai 2008 fest, dass Honig mit Blütenpollen des gentechnisch veränderten Mais MON 810 nicht verkehrsfähig sei. Daraufhin musste ein bayerischer Imker seine gesamte Jahreshonigernte in der Müllverbrennung Augsburg entsorgen. Imkerinnen und Imker erleiden also auch dann Schäden durch Kontamination von Pollen und Honig, wenn Anderen noch gar keine negativen Auswirkungen erwachsen sind.

Fazit:

Die Honigbiene nimmt als Massenbestäuber u.a. etlicher für den Menschen wichtiger Nutzpflanzen (neben dem Raps viele Obstsorten, Hülsenfrüchte) eine einzigartige Stellung in unserer Kulturlandschaft ein. Bienenvölker tragen aufgrund ihrer Blütenstetigkeit und ihres etliche Kilometer großen Flugradius' über den Transport von Pollen zu einem flächenhaften Austausch von Erbgut bei. Imkerinnen und Imker sind nicht in der Lage, ihre Bienen von dem Bflug gentechnisch veränderter Nutzpflanzen abzuhalten.

Wahlfreiheit und Koexistenz sind vollkommen unrealistisch. Daher fällt die Imkerschaft durch das rechtliche Netz, das die Koexistenz vorgibt zu gewährleisten. Eine Schadensprophylaxe ist ebenso wenig möglich wie eine Schadensregulierung.

Aus Sicht von De Immen e.V. ist die Anwendung der Gentechnik in der Landwirtschaft nicht zu verantworten. Die möglichen Risiken stehen in einem krassen Missverhältnis zu dem erwarteten Nutzen.

Vor dem Hintergrund empfehlen wir, dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu folgen und darauf hin die Landesregierung aufzufordern, für ganz Schleswig-Holstein den Prozess anzustoßen, analog zu den Bundesländern in Österreich eine gentechnikfreie Region zu werden.

Für Rückfragen und auch für weitere parlamentarische Verfahren stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thorsten Liliental

1. Vorsitzender und Diplom-Biologe